

163. Aufsichtsratssitzung am 26. Juli 2016
Vorlage Nr. 21/2016 zu TOP 6.1

Fortschreibung des Gemeinschaftstarifs:
- Prozentuale Tarifierpassung zum 1. Januar 2017

Beschlussantrag:
Der Aufsichtsrat nimmt von dem Bericht Kenntnis.

1. Verfahren zur Anpassung des Verbundtarifs

Der VVS hat nach § 10 des Gesellschaftsvertrages den Auftrag, die Kostenentwicklung der Verkehrsbedienung zu ermitteln und einen Vorschlag für eine Anpassung des Tarifes zu unterbreiten. Dieser Vorschlag soll unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung, der Marktlage und der Fahrgastinteressen erfolgen. Dabei ist ein *zweistufiges* Verfahren vorgesehen. Nach Vorberatung im Aufsichtsrat beschließen zunächst die Gesellschafter *der Verkehrsunternehmen* über den Zeitpunkt und die Höhe der Tarifanpassung. In einem weiteren Schritt beschließt die Gesellschafterversammlung *aller Gesellschafter*, wie die prozentuale Anpassung bei den einzelnen Tarifpositionen umgesetzt wird (Tarifstruktur). Sie ist hierbei an die prozentuale Vorgabe gebunden. Die Gesellschafterversammlung kann mit mindestens 50 % der Stimmen der *Gebietskörperschaften* der Höhe der Tarifanpassung widersprechen und eine geringere prozentuale Tarifanpassung festlegen, wenn diese den Verbundunternehmen die sich hieraus ergebenden Einnahmeausfälle ausgleichen.

2. Aktuelle Entwicklung

Es ist geübte Praxis im VVS, den Tarif jährlich in moderaten Schritten anzupassen und damit größere Preissprünge mit ggf. negativen Marktreaktionen zu vermeiden. In den vergangenen Jahren konnten die mit der Tarifanpassung verbundenen Ziele zur Einnahmensteigerung erreicht werden: Die Tarifanpassungen wurden in den letzten Jahren stets erwirtschaftet, die tatsächlichen Einnahmensteigerungen lagen regelmäßig über den Tarifanpassungsraten. Dazu haben die kontinuierlichen Fahrgastzahlensteigerungen beigetragen, die vor allem in den letzten drei Jahren deutlich ausfielen. Das erfreuliche Wachstum des Fahrgastaufkommens geht vor allem auf die vielen Verbesserungen im Leistungsangebot zurück. Auch die zahlreichen Verbesserungen im Tarifangebot haben dazu einen Beitrag geleistet, wie die Änderungen im Abonnement und bei den Angeboten Senioren- und FirmenTicket. Schließlich profitiert der VVS auch von der nach wie vor guten Konjunktur und damit einhergehend einer Steigerung der Einwohner- und Beschäftigungszahlen sowie der wachsenden Bereitschaft von Firmen, ihren Mitarbeitern einen Fahrtkostenzuschuss zu bezahlen.

Der erfreuliche Trend der letzten Jahre konnte in den ersten vier Monaten dieses Jahres fortgesetzt werden: Die Fahrgastzahlen stiegen um 2,5 %, die Fahrgeldeinnahmen um 4,7 %. Positiven Einfluss auf die bisherige Absatzlage 2016 hat unter anderem das finanzielle Engagement des Landes Baden-Württemberg mit einem Fahrtkostenzuschuss

von 20 Euro pro Mitarbeiter und Monat („JobTicket BW“). Eine positive Entwicklung ist bisher aber in allen Teilmärkten zu verzeichnen.

3. Kostenentwicklung der Verkehrsunternehmen

Netzerweiterungen sowie Verbesserungen im Fahrplan- und Tarifangebot tragen dazu bei, den ÖPNV in der Region Stuttgart noch attraktiver zu machen, zusätzliche Kunden zu gewinnen und den Verkehrsanteil des Umweltverbundes zu erhöhen. Investitionen in den Ausbau des ÖPNV und betriebliche Verbesserungen kosten jedoch Geld. Aber auch die Kosten der Verkehrsbedienung für das Bestandsangebot steigen insgesamt weiter an, wenn auch die Kraftstoffpreise in den letzten Jahren gesunken sind. Die Verkehrsunternehmen im VVS haben sich vor sechs Jahren verpflichtet, die Entwicklung ihrer Kosten transparent darzustellen. Dabei wird ein einheitliches Bezugsjahr für alle Verkehrsunternehmen im VVS (= das zurückliegende Wirtschaftsjahr) gewählt. Für dieses Bezugsjahr (das heißt das Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr) ergibt sich folgendes Bild:

Die SSB als größtes Verkehrsunternehmen im VVS hatte 2015 eine Kostensteigerung von 2,6 % zu verzeichnen. Für den Eisenbahnverkehr von DB Regio ergibt sich ein Wert von 2,3 %. Bei den regionalen Verkehrsunternehmen (Busunternehmen und Nebenbahnen) ergab sich ein leichter Rückgang bei den Kosten in Höhe von 0,9 %, der im Wesentlichen durch geringere Kraftstoffkosten zu erklären ist. Im Einzelnen sind folgende Kostensteigerungen zu beachten:

- Die Kosten für das Personal, dem größten Kostenblock im ÖPNV, sind um 3,9 % (SSB), 2,5 % (DB) bzw. 2,2 % (regionale Verkehrsunternehmen) gestiegen.
- Bei den Energiekosten (Bahnstrom/Diesel) gab es unterschiedliche Entwicklungen. Während die SSB gestiegene Kosten gemeldet hat (+ 5,6 %), sind diese bei der DB (- 4,2 %) und den regionalen Verkehrsunternehmen gesunken (- 14,0 %).
- Im Bereich der Material- und Sachkosten sind die Kosten um 0,5 % (SSB), 3,6 % (DB) bzw. 0,6 % (regionale Verkehrsunternehmen) gestiegen.

Nach der Gewichtung entsprechend der Verkehrsanteile aller Unternehmen ergibt sich für den gesamten VVS ein gemittelter Wert von 1,9 %.

Dieser ermittelte Durchschnittswert bildete in den letzten Jahren stets die Basis für den Vorschlag zur Preisanpassung. Dieses transparente Verfahren hat sich bewährt und gerade auch im politischen Raum zu einer höheren Akzeptanz des Tarifvorschlages der Verkehrsunternehmen beigetragen.

4. Verbesserungen in den Bereichen Betrieb, Tarif und Vertrieb

Nach den umfangreichen Angebotsverbesserungen der letzten Jahre (z. B. Inbetriebnahme neuer S-Bahn- und Stadtbahnstrecken sowie verbesserter Nachtverkehr) soll auch im kommenden Jahr das Fahrplanangebot in der Region Stuttgart ausgebaut werden, um den Fahrgästen ein noch attraktiveres Angebot zu bieten:

- Ausweitung S-Bahn-Nachtverkehr (ab 12/2016): je Linie und Richtung ein Zusatzzug in den Nächten Fr/Sa, Sa/So und vor Feiertagen sowie entsprechend zusätzlicher Einsatz von abdienenden Nachtbussen
- Regionalverkehr (ab 12/2016): täglich stündlicher IRE Stuttgart – Ulm (bislang 2-Stunden-Takt)
- Verlängerung U12 bis Dürtlewang (seit 5/2016)
- Inbetriebnahme der Stadtbahnstrecken im Europaviertel und vom Hallschlag ins Neckartal (vsl. Herbst 2017)
- Start von drei Expressbuslinien (ab 12/2016)

In den letzten Jahren wurden neben der Erweiterung des Netzes und der Ausweitung des Fahrplanangebotes umfangreiche Verbesserungen im Tarif- und Vertriebsangebot umgesetzt. Für 2017 sind weitere Verbesserungen geplant:

- Ausbildungs-Abo (bereits ab September 2016): rund um die Uhr netzweit gültiges Angebot zum Preis von 59 Euro (monatliche Aborate) für Auszubildende, Teilnehmer Bundesfreiwilligendienst bzw. freiwilliges soziales Jahr, nicht bezuschusste Schüler, Praktikanten usw.
- Ausgabe des VVS-Anschluss-StudiTickets an Praktikanten (ab September 2016)
- Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Einzel- und 4er-Tickets von zwei auf drei Stunden
- Möglichkeit der Abo-Unterbrechung bei Elternzeit ohne tarifliche Nachberechnung

5. Vorschlag für die Tarifierpassung 2017

Der Tarif soll nach dem Gesellschaftsvertrag des VVS entsprechend der Kostenentwicklung, der Marktlage und der Fahrgastinteressen fortgeschrieben werden. Wie oben ausgeführt, ist die Nachfrageentwicklung im VVS in den ersten vier Monaten 2016 positiv.

Neben den oben geschilderten positiven Rahmenbedingungen gibt es allerdings auch Entwicklungen, die für den ÖPNV problematisch sind. Hier sind vor allem die erheblich gesunkenen Benzinpreise zu nennen. Die Pkw-Zulassungszahlen bewegen sich derzeit auf einem Höchststand, auch der Kraftstoffverbrauch ist so hoch wie seit Jahren nicht mehr. Bei einigen Verkehrsverbünden konnten die Tarifierpassungen im Jahr 2015 nicht erwirtschaftet werden. Hinzu kommt, dass der Verkehrskostenindex eine negative Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr aufzeigt und der allgemeine Lebenshaltungsindex sich derzeit um den Nullpunkt bewegt. Dies setzt Tarifierhöhungen im ÖPNV Grenzen. Andererseits müssen die tatsächlichen Kostensteigerungen der Verkehrsunternehmen und die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den öffentlichen Nahverkehr gesehen werden. Die Finanzierungsinstrumente der öffentlichen Hand (z. B. Ausgleichszahlungen gem. § 45a PBefG, GVFG, Regionalisierungsmittel) sind nicht oder nicht ausreichend dynamisiert.

In der Abwägung der verschiedenen Interessen hat der Tarifierausschuss empfohlen, wie in den vergangenen Jahren die tatsächliche durchschnittliche Kostensteigerung der Verkehrsunternehmen als Basis für die Tarifierpassung zu verwenden. Ein Verzicht auf eine Tarifierpassung würde sich nicht nur im nächsten Jahr auswirken, der Betrag, der mit der Tarifmaßnahme erwirtschaftet wird, würde vielmehr jedes Jahr fehlen. Daher haben die meisten Verkehrsverbünde angekündigt, 2017 ihre Tarife anzupassen, allerdings teils in einem geringeren Umfang als in den vergangenen Jahren.

Zum Ausgleich der steigenden Kosten der Verkehrsbedienung wird eine Tarifierpassung mit einem Gesamtvolumen von 1,9 % zum 1. Januar 2017 vorgeschlagen. Dies entspricht der rechnerisch ermittelten und gewichteten durchschnittlichen Kostenentwicklung der Verkehrsunternehmen. **Es handelt sich dabei um die niedrigste Tarifierpassung beim VVS seit 2001.** In diesem Jahr betrug die Anpassungsrate ebenfalls 1,9 %. Mit dieser Tarifmaßnahme werden Mehreinnahmen von 9,3 Mio. Euro erwartet.

Gleichzeitig mit der Tarifierpassung soll die befristete Einführung eines „Feinstaubtickets“ (Arbeitstitel) beschlossen werden. Damit soll in der „Feinstaubsaison“ im Herbst 2016 bis Frühjahr 2017 an Tagen mit Feinstaubalarm in Stuttgart umsteigewilligen Autofahrern das Angebot gemacht werden, zum Kinderfahrpreis die Bahnen und Busse zu benutzen. Voraussetzung ist, dass das Land Baden-Württemberg 50 % der entstehenden Mindereinnahmen übernimmt. Nähere Ausführungen zu diesem Angebot werden in der Vorlage Nr. 22/2016 zu TOP 6.2 dieser Sitzung gemacht.

Anlage